

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 6

Rubrik: Oesterreich reformiert sein Strafrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Herr Müller aus dem Nachbarhaus wegen Rauschgiftsucht in eine Entziehungsanstalt gebracht wird, spricht hinterher kein Mensch mehr mit ihm; wenn aber gleich drei prominente Jazz-Musiker gleichfalls von einer Rauschgiftsucht in einer Anstalt entwöhnt werden müssen, dann steht am Tage ihrer Entlassung eine ganze Legion von in Empfang zu nehmen; «denn schliesslich sind sie ja nur die Opfer ihres anstrengenden Presseleuten, Kameramännern und Rundfunkreportern vor der Anstalt, um sie jubelnd den Berufes geworden!»

Den Nachweis also, dass die Homosexualität oder besser gesagt: die homoerotische Reaktionsweise eines Menschen (die dann zu homosexuellen gleichgeschlechtlichen Handlungen führen kann, wenn auch nicht führen muss) sicherlich *kein Laster* ist, hat die Wissenschaft schon längst erbracht. Es wird aber aller Voraussicht nach noch viele Jahrzehnte dauern, bis diese Erkenntnis der Wissenschaft zum selbstverständlichen Allgemeingut jedes einzelnen Heterosexuellen geworden ist. Und erst wenn dies erreicht ist, wird auch das Verdammungsurteil der Majorität verschwunden sein!

Oesterreich reformiert sein Strafrecht

Einander völlig entgegengesetzt sind aber die Meinungen über die Verfolgung von Sittlichkeitsdelikten. Dass Ehestörung auch noch in der bisher harten Weise bestraft werden soll, wenn die Eheleute nicht mehr zusammenleben, wird von vielen Juristen bekämpft. *Sehr starke Argumente werden gegen die Strafdrohung für Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts erhoben; es wird auf die Erfahrung verwiesen, dass die gegenwärtige Rechtslage mancherlei Anlass zu Erpressungen bietet. Es wird erwogen, die Strafbestimmungen auf Fälle der Verführung von Jugendlichen unter 18 Jahren, der gewerblichen Unzucht und des Missbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses zu beschränken.* Eine Einigung in dieser Frage ist zu erwarten, während sich die Meinungen über die Abtreibungsparagraphen weltanschaulich und religiös getrennt schroff gegenüberstehen. Schon in den 30er Jahren wurde diese Reform in Angriff genommen, doch kam man damals infolge der mehrmaligen Regierungswechsel zu keinem Ergebnis. Diesmal aber haben sich die Parteien vorgenommen, sie durchzusetzen, damit Volk und Richter, Aerzte und Psychologen wissen, woran sie sich zu halten haben.

«*Berner Tagblatt*» vom 10. April 1954.

Ginge dieser Antrag durch, dann würde das österreichische Gesetz fortschrittlicher als das schweizerische, denn das Schutzalter von 18 Jahren wird in der Schweiz nur dem Mädchen zugebilligt, bei dem eine geschlechtliche Handlung doch weit schwerwiegender Folgen haben kann als beim Jüngling. —

The printer regrets that after correction, the parts of two English articles were mixed up. We therefore enclose 4 pages, which please substitute to the English part of the May edition. Kindly excuse this mistake.

Eine neue Buchreihe

Im Verlag Christian Hansen Schmidt, Hamburg 36, beginnt eine neue Buchreihe zu erscheinen, deren aktuelle Themen auch für die Leser des «Kreis» von Interesse sein dürften. Das erste Heft: «Lasst uns wieder etwas töten» ist von Dr. jur. Loserstein geschrieben und befasst sich mit dem Problem der Todesstrafe. Als nächste Hefte dieser Reihe sind angezeigt: «Gesellschaftswidrige Handlungen gegen die Sittlichkeit im Common Law» von Dr. Dieckhoff, und «Strichjunge Karl» von Dr. Loserstein.

Neuer Modellfoto-Katalog Nr. 2

mit schönen, originalen Aktaufnahmen. Enthält 275 Illustrationen von unseren Fotos; sehr geeignet für Zeichner, Maler und Kunstmäle.

Der Katalog wird in einem verschlossenen, neutralen Umschlag gesandt gegen 1 Schweizerfranken für unsere Portospesen. Nur seriöse Aufnahmen, ähnlich denen des Kreis.

INTERNATIONAL MODELFOTO-SERVICE
Postbox 330, Kopenhagen V. Dänemark

„LE COUP DE FREIN“

Bar-Restaurant, chez Pierre et Bébé, 3 rue Constance, Paris (près Place Blanche-Rue Lepic), Tél. Montmartre 82-11

Salle entièrement rénovée — Exposition permanente d'oeuvres de Jean Boullet
Déjeuners intimes à partir de 12.30 h.

Dîners et soupers en gaieté de 20 heures à 2 heures (prière retenir la table)
Le seul endroit à Paris où l'on est vraiment entre nous.

English spoken — Man spricht deutsch —

Fermé le mardi

Kameradschaftliche Vereinigungen und Zeitschriften des Auslandes:

angeschlossen an das «Internationale Komitee für sexuelle Gleichberechtigung»
(I. C. S. E.) — Organ: «Newsletter» — Postbox 542 — Amsterdam.

Wir verweisen auf die Angaben in der letzten Nummer.

Rolf ist in den Ferien

vom 1.—20. Juli und für Briefe nicht erreichbar. Wir bitten alle Kameraden, davon Notiz zu nehmen und sich in ihren Fragen und Korrespondenzen auf das Allernotwendigste zu beschränken, soweit es sich um Briefe in deutscher Sprache handelt. Wer also ein dringendes Anliegen hat, möge sich auf alle Fälle noch in diesem Monat melden oder — nach dem 20. Juli.